

# Gerichts

# Zeitung



Das Gesetz unsere Waffe,  
Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. Postgebühren . . . . . 2 Mark 30 Pf.  
monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:  
die viergespaltene Zeilzeile 40 Pf.,  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend (Hermann Förstner)  
Berlin C., Poststraße 50.

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbanden mit politischer Kunstschau u. einem Familienkalender.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)  
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
W. Quanter in Berlin.

Sonnabend, den 16. Januar.

## Landgericht I.

### Schwurgericht.

Wie bei allen Sensationsprozessen hatte sich auch gestern wieder im Gerichtsgebäude eine dichtgedrängte Menschenmenge eingefunden. Obwohl der Termin erst auf 10 Uhr angelegt war, fand schon um 9 Uhr ein solcher Andrang des Publikums statt, daß die vor dem Saale aufgestellten Säulmannsposten Mühe hatten, wenigstens den Gang frei zu machen. Die meisten der dort versammelten Leute waren nicht einmal im Besitz einer Karte; sie hatten auch gar nicht die Absicht, der Verhandlung beizuwohnen, sondern wollten nur wenigstens einmal die Angeklagte, welche doch um diese Zeit in den Saal geführt werden mußte, im Vorbeigehen sehen. Gegen 1/10 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Brausewetter, die Verhandlung. Die Anklage war durch Herrn Staatsanwalt Höppler vertreten, und die Verteidigung ruhte in den Händen des Herrn Rechtsanwältin Jonas. Angeklagt des Mordes und wiederholten Diebstahls war das Dienstmädchen Auguste Ernestine Wilhelmine Machus.

Als die Angeklagte in den Saal geführt wurde, entstand bei dem Publikum eine lebhaftige Bewegung. Die Machus ist eine mittelgroße, schwächliche Person von sehr unbedeutendem, fast kindlichem Aussehen. Das bleiche Gesicht bläute mit großer Ruhe im Saale umher, und das Mädchen zeigte auch nicht die mindeste Erregung. Die Machus ist am 17. Mai 1873 in Neu-Danzig geboren. Ihr Vater war Arbeiter und starb, als die Machus 12 Jahre alt war. Obwohl der Mann stets ein fleißiger und sparsamer Arbeiter gewesen war, lebte die Familie doch in ziemlich dürftigen Verhältnissen, da die Machus noch 10 Geschwister hatte. Als sie 14 Jahre alt war, wurde sie konfirmiert und blieb dann noch bei ihrer Mutter, um in der Wirtschaft zu helfen, bis sie in einem Hotel in Schwerin Stellung als Küchenmädchen fand. In Schwerin verblieb die Machus bis zum August v. J., wo sie nach Berlin kam.

Hier nahm die Machus bei der 66jährigen Rentiere Adler Stellung an. Bei Fräulein Adler hatte nämlich eine Schwester der Machus in Diensten gestanden, und als diese sich mit dem Rutscher Bierbach verheiratete, trat Auguste Machus an ihre Stelle. Fräulein Adler, welche in der Lüchowstraße 59 wohnte, war ihren Diensthöfen stets eine gute und fast zu nachsichtige Herrin gewesen, und deshalb war die junge Frau Bierbach der Ansicht, daß sie ihrer jüngeren Schwester durch eine solche Stellung eine gute Erziehung verschaffen habe. Auguste Machus hatte übrigens an der verheirateten Schwester eine gute Stütze; denn sie konnte ihre freien Tage in deren Wohnung zubringen, und die Bierbach hielt auch darauf, daß ihre Schwester ab und zu die Kirche besuchen sollte.

Die Machus war jedoch ziemlich nachlässig in ihrem Dienste und gab dadurch ihrer Herrin wiederholt Anlaß zur Unzufriedenheit. Fräulein Adler übte jedoch stets Nachsicht mit dem Mädchen und tröstete sich damit, daß die Machus sich schon noch bessern werde; denn sie sei ja noch ein junges Ding.

Am 28. September ließ sich das Mädchen einen recht bösen Streich zu Schulden kommen, den ihr wohl keine andere Herrschaft so schnell verzeihen haben würde. Fräulein Adler hatte das Mädchen nämlich zu sich in das Zimmer gerufen, um ihr ein kleines Schreiben zu diktieren. Die Machus setzte sich an den Schreibtisch und schrieb nach dem Diktat. Während desselben verließ Fräulein Adler das Zimmer auf einen Augenblick, und die Machus benutzte diese Gelegenheit, um aus einem unverschlossenen Schubfach 320 Mk. zu stehlen. Fräulein Adler bemerkte das Fehlen dieses Betrages erst später; sie war jedoch sofort der Ansicht, daß nur das flatterhafte Dienstmädchen den Diebstahl ausgeführt haben könne. Als sie dann die Machus zu sich rief, um ihr diesen Verdacht auf den Kopf zuzufügen, bestritt das Mädchen die That keinen Augenblick, sondern

hielt das Geld ohne weiteres aus. Fräulein Adler ertheilte dem Mädchen nur eine Rüge, und damit war die Sache vergessen und vergeben; von einer Entlassung des Mädchens war mit keinem Worte die Rede. Diese ungewöhnliche Milde lieferte wohl den besten Beweis für die Herzensgüte der alten Dame, und es ist aus diesem einen Vorfall zu entnehmen, wie gut es die Machus bei ihrer Herrin hatte. Trotzdem scheint sie unablässig bedacht gewesen zu sein, ihre Herrin wiederum zu bestehlen.

Am Morgen des 4. Oktober erhielt Fräulein Adler durch die Post eine größere Geldsumme, und die Machus hatte dies gesehen; sie scheint von diesem Augenblick an den Plan gefaßt zu haben, an ihrer Herrin ein furchtbares Verbrechen zu begehen; denn die That, wegen deren sie gestern vor Gericht stand, ist unmöglich das Werk einer augenblicklichen Eingebung. Fräulein Adler hatte jeden Mittag zwei entfernte Verwandte, Herrn Mylius und dessen Schwester, bei sich zu Tisch. Diese Gäste brachten merkwürdigerweise stets ihr Bestes zum Essen mit und nahmen es nach dem Essen wieder mit nach ihrer Behausung. Die Machus hatte deshalb täglich nur ein Bestes zu reinigen.

Am 4. Oktober hatten sich die Gäste auch wieder eingefunden, und nach Beendigung des Mahles entfernten sie sich sofort, da Fräulein Adler die Angewohnheit hatte, jeden Mittag nach dem Essen im Speisezimmer ein Schälchen zu halten. Sie bedeckte dann stets ihr Gesicht mit einer Schürze, zog die Schuhe von den Füßen und stellte sie neben das Sofa. Von dieser Angewohnheit wich Fräulein Adler niemals ab, und die Machus kannte die Gewohnheiten ihrer Herrin ganz genau; denn sie mußte, während Fräulein Adler ihren Mittagessenschlaf hielt, den Kaffee bereiten, den Fräulein Adler sofort beim Erwachen zu verlangen pflegte. Die Machus hat nun die Gewohnheit ihrer Herrin zu einem schrecklichen Verbrechen ausgenutzt. Sie schlich sich in das sogenannte Berliner Zimmer, welches als Speisezimmer benutzt wurde, und in welchem ihre Herrin schlief. Mit einer Kraft, die man ihr garnicht zutrauen sollte, packte sie dann ihr Opfer an der Kehle und drückte diese so zusammen, daß Fräulein Adler das Bewußtsein verlor, ohne auch nur einen Schrei ausstoßen zu können. Mit der freien Hand führte dann die Machus mehrere Stiche nach dem Kopfe der Adler. Diese muß nun wohl im Todeskampfe noch eine krampfhaftige Bewegung gemacht haben, als wollte sie sich erheben, und dabei ist sie dann zu Boden gefallen. Die Machus hat wahrscheinlich auch auf ihrem Opfer gekniet und mit dem Messer noch mehrere Stiche geführt. Festgestellt ist zweifellos, daß die Machus dem Fräulein Adler so lange die Kehle zugeschnürt hat, bis sie glaubte, ihr Opfer sei völlig leblos. Genau alle Einzelheiten der grauenvollen That festzustellen, ist nicht möglich; denn die einzige Zeugin, die Thäterin selbst, konnte sich nicht genau auf jede Kleinigkeit besinnen, und darin muß man ihr wohl, mag sie sonst auch noch so verlogen sein, vollen Glauben schenken; handelt es sich doch um ein so schreckliches Verbrechen, daß wohl nicht der roheste Mensch mit derartig kalter Besonnenheit zu Werken gegangen sein würde, um sich eines jeden Handgriffs, den er gethan, noch genau erinnern zu können.

St die That an sich schon so entsetzlich, daß man sie von einem so jungen Mädchen überhaupt kaum glauben kann, so ist das Verbrechen, welches die Angeklagte nach der That an den Tag gelegt hatte, noch unbegreiflicher. Die jugendliche Mörderin eilte nämlich nicht entsetzt von dem Orte der schauerlichen That, sondern sie ließ sich volle Ruhe, die Schränke nach Geld zu durchsuchen; mußte sie doch, daß ihre Herrin sich im Besitze großer Geldmittel befinden mußte. Die Machus eignete sich jedoch nicht alles Geld an, welches sie vorfand, sondern begnügte sich mit 520 Mk., da ihr dies, wie

sie sich später ausdrückte, vollkommen genug gewesen sei. Das entwendete Geld nähte sie in ihren Hut und in ihre Kleider ein, dann kleidete sie sich in aller Ruhe an und begab sich zu ihrer Schwester, bei welcher sie um vier Uhr erwartet wurde.

Mit der größten Unkeuschenheit trat sie bei ihrer Schwester ein, und dann unternahm sie mit einigen Bekannten einen Spaziergang. Auf demselben faßten die jungen Mädchen den Plan, ein Tanzlokal zu besuchen und diesen Entschluß führten sie auch aus. Obwohl nun die Machus kaum ihre Hände von dem Blute der Ermordeten gereinigt hatte, war ihr auch nicht die geringste Erregung anzurechnen; sie lachte und scherzte so harmlos, als habe sie sich nie das mindeste zu Schulden kommen lassen.

Gegen elf Uhr abends kehrte sie zu ihrer Schwester zurück, und nun begleitete sie ihr Schwager nach dem Hause ihrer Herrin. Da die Machus jedoch einen falschen Handschlüssel mitgenommen hatte, so vermochte sie die Hausthür nicht zu öffnen und kehrte deshalb mit ihrem Schwager in dessen Wohnung zurück, um dort die Nacht zuzubringen. Am 5. Oktober, dem folgenden Tage, kehrte sie in aller Frühe zu ihrer Herrin heim. Sie eilte in die Adler'sche Wohnung, verließ dieselbe jedoch sofort wieder, um dem Portier die Mitteilung zu machen, daß Fräulein Adler tot in ihrem Blute liege. Der Portier überzeugte sich hierupon und rief schnell einen Arzt, Herrn Dr. Herzberg herbei. Dieser ließ Polizeibeamte holen, und die Kriminalkommissare Grünmacher und Feige wurden baldigt an den Ort des Verbrechens gerufen.

In dem Zimmer herrschte die vollkommenste Ordnung, so daß unmöglich ein Kampf zwischen Fräulein Adler und deren Mörder stattgefunden haben konnte, und da die Adler eine große und kräftige Person war, so konnte man nicht annehmen, daß sie sich garnicht zur Wehr gesetzt haben sollte. Man hielt deshalb zunächst einen Selbstmord nicht für ausgeschlossen. Als eine genauere Untersuchung jedoch an dem Halse der Ermordeten deutliche Strangulationsmarken zeigte, war man nicht im Zweifel, daß hier ein Mord vorliegen mußte. Da die Machus angab, daß ihre Herrin jedenfalls einen Selbstmord begangen habe, da an ihr schon seit einiger Zeit deutliche Spuren einer Geistesstörung zu erkennen gewesen seien, und weil sie sich überhaupt in erhebliche Widersprüche verwickelte, richtete sich der Verdacht, den Mord begangen zu haben, gegen die Machus. Als dann bei dem Mädchen das in Hut und Kleider eingewickelte Geld gefunden wurde, gab die Machus das Verbrechen auch zu; sie bestritt jedoch, mit Ueberlegung gehandelt zu haben, gab vielmehr an, sie habe zunächst ihrer Herrin Aleum in das Trinkwasser gegossen, um ihr zu schaden. Als sie dann ihre Herrin in das Zimmer gerufen habe, um ihr eine Rüge zu erteilen, weil die Messer schlecht gepuht gewesen seien, habe sie, die Machus, mit dem Messer auf ihre Herrin gestochen, bis diese zu Boden gefallen sei. Diese Angaben, die den Stempel der Unwahrheit an der Stirn trugen, hat die Machus während des Vorverfahrens wiederholt bestritten und dann gelegentlich wieder aufrecht erhalten.

Auch im gestrigen Termin tischte die Angeklagte dem Gerichtshof die alte Geschichte wieder auf. Der Vorsitzende hielt der Angeklagten vor, daß ihre Erzählung unmöglich der Wahrheit entsprechen könne, und daß sie doch noch im letzten Augenblick ihr Gewissen durch ein offenes Geständnis erleichtern solle. Nach langem Zureden legte denn auch die Machus ein Geständnis dahin ab, daß sie thatsächlich ihre Herrin im Schlafe überfallen habe. Damit war eigentlich die Verhandlung erledigt; denn das, was nun folgte, hat nur geringes Interesse. Herr Medizinalrat Dr. Long heugachtete als Sachverständiger, daß der Tod durch das Zudrücken der Kehle, also durch Erstickens herbeigeführt worden sei, und daß die Stichwunden in keinem Zusammenhange mit dem Tode ständen.